

Protokoll der 42. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 18. Juni 2020 der Amtsperiode 2017-2021, 19:30 bis 20:10 Uhr im/mittels Videokonferenz

Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Däster Peter, Gemeinderatsersatzmitglied

Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied

Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied

Hadorn Hans-Peter, Gemeinderatsmitglied

Kohler Beat, Gemeinderatsmitglied Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied Zeller Carmen, Gemeinderatsmitglied

Entschuldigt: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident

Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied

Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Referenten: Leimer Thomas, Bauverwalter

Traktanden

öffentlich

1. Protokollgenehmigung

Protokoll der 41. Sitzung vom 28.05.20

2. Kreditorenrechnungen

Rechnungskontrolle vom 08.06.20

3. Verkehrsmassnahmen (Begegnungszone; Bettlacherstrasse; Moosstrasse/

Dorfstrasse; Strassenmarkierungen; Verkehrskonzept)

Beschluss Verkehrsmassnahme "Parkieren gestattet (4.17) mit der Zusatztafel: «Gehbehinderte» (Signet 5.14) " für neuen Parkplatz beim

Pfarreizentrum

4. Erbschaft Brühlgasse 14

Weiteres Vorgehen Liegenschaft Brühlgasse 14

5. Baugesuchs-Nr. 43/2020, Neubau 3 Mehrfamilienhäuser, B&L Immobilien AG,

Parzelle Nr. 3218, Bahnhofstrasse, 2545 Selzach

Entscheid betreffend Baugesuch Nr. 43/2020 an der Bahnhofstrasse

- 6. Informationen zu laufenden Investitionsprojekten Informationen zu laufenden Investitionsprojekten
- 7. Mitteilungen und Verschiedenes Mitteilungen und Verschiedenes

nicht öffentlich

8. Mitarbeiterbeurteilung, Arbeitszeugnisse, vertrauliche Aktennotizen Kontrolle Mitarbeiterbeurteilungen 2019-2020

0120 Exekutive 74-2020

1. Protokollgenehmigung

Protokoll der 41. Sitzung vom 28.05.20

<u>Akten</u>

- Protokoll der 41. Sitzung vom 28.05.20

Folgende Bemerkungen sind im Vorfeld der Sitzung eingegangen

Datum Stellungnahme	Mitglied	Status	Bemerkungen
15.06.2020	Peter Bichsel	Zustimmung	Trakt. 11: "Peter Bichsel informiert über die Vorgeschichte. Ich denke, dass man inhaltlich der Vorlage zustimmen kann." Müsste heissen "Peter Bichsel bittet um weitere Informationen über die Vorgeschichte. Ich denke, dass man inhaltlich der Vorlage zustimmen kann."
15.06.2020	Carmen Zeller	Zustimmung	
15.06.2020	Brigitte Danz	Zustimmung	
15.06.2020	Sven Mehlhase	Zustimmung	
15.06.2020	Viktor Brotschi	Zustimmung	
16.06.2020	Silvia Spycher	Zustimmung	
16.06.2020	Peter Däster	Zustimmung	
16.06.2020	Beat Kohler	Zustimmung	
16.06.2020	Christoph Scholl	Zustimmung	
18.06.2020	Hans-Peter Hadorn	Zustimmung	
18.06.2020	Aldo Mann	Zustimmung	

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 41. Sitzung vom 28.05.20 wird gem. obenstehenden Bemerkungen, genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten 75-2020

2. Kreditorenrechnungen

Rechnungskontrolle vom 08.06.20

Kontrolle vom 08.06.20

Aldo Mann und Thomas Studer wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Folgende Bemerkungen sind im Vorfeld der Sitzung eingegangen

Datum Stellungnahme	Mitglied	Status	Bemerkungen
15.06.2020	Carmen Zeller	Zustimmung	
15.06.2020	Peter Bichsel	Zustimmung	

15.06.2020	Hans-Peter Hadorn	Zustimmung
15.06.2020	Sven Mehlhase	Zustimmung
15.06.2020	Viktor Brotschi	Zustimmung
15.06.2020	Brigitte Danz	Zustimmung
16.06.2020	Peter Däster	Zustimmung
16.06.2020	Beat Kohler	Zustimmung
16.06.2020	Christoph Scholl	Zustimmung
16.06.2020	Silvia Spycher	Zustimmung
18.06.2020	Aldo Mann	Zustimmung

6150 76-2020 Gemeindestrassen

3. Verkehrsmassnahmen (Begegnungszone; Bettlacherstrasse; Moosstrasse/ Dorfstrasse; Strassenmarkierungen; Verkehrskonzept)

Beschluss Verkehrsmassnahme "Parkieren gestattet (4.17) mit der Zusatztafel: «Gehbehinderte» (Signet 5.14) " für neuen Parkplatz beim Pfarreizentrum

Ausgangslage

Der Abgeordnetenrat der Betriebsgemeinschaft Pfarreizentrum hat an seiner Sitzung vom 02.12.19 CHF 2'500.00 für einen Behindertenparkplatz ins Budget 2020 aufgenommen. Die Betriebsgemeinschaft hat nun in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung den Parkplatz geplant. Die Bau- und Werkkommission hat das entsprechende Baugesuch Nr. 24/2020 am 24.04.20 bewilligt. Konkret wurde darin die "Ladestation für Elektroautos auf best. Parkplatz auf GB 1963, neue Parkfläche für Behindertenparkplätze auf GB 1992" bewilligt. Die Errichtung eines Behindertenparplatzes stellt eine Verkehrspolizeiliche Massnahme dar, die durch den Gemeinderat beschlossen, im Anzeiger publiziert und durch das Bau- und Justizdepartement genehmigt werden muss. (vgl. § 10 Abs 2 der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr, BGS 733.11)



geplantes Signal

Folgende Bemerkungen sind im Vorfeld der Sitzung eingegangen

Datum Stellungnahme	Mitglied	Status	Bemerkungen
15.06.2020	Peter Bichsel	Zustimmung	
15.06.2020	Carmen Zeller	Zustimmung	
15.06.2020	Hans-Peter Hadorn	Zustimmung	
15.06.2020	Brigitte Danz	Zustimmung	
15.06.2020	Sven Mehlhase	Zustimmung	
15.06.2020	Viktor Brotschi	Zustimmung	
16.06.2020	Peter Däster	Zustimmung	

16.06.2020	Christoph Scholl	Zustimmung	Uns ist zusätzlich wichtig, dass die "zwei" Parkplätze auf der Seite des Gemeindehauses, sehr rasch ihrem neuen Zweck zugeführt werden.
16.06.2020	Silvia Spycher	Zustimmung	
16.06.2020	Beat Kohler	Zustimmung	
18.06.2020	Aldo Mann	Zustimmung	

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

- Der Gemeinderat beschliesst folgende Verkehrsmassnahme:
 Parkieren gestattet (4.17) mit der Zusatztafel: «Gehbehinderte» (Signet 5.14) mit entsprechender gelber Bodenmarkierung auf der Nordseite des Pfarreizentrums, gegenüber der Gemeindeverwaltung.
- 2. Die Bauverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

9690 Finanzvermögen, übriges 77-2020

4. Erbschaft Brühlgasse 14Weiteres Vorgehen Liegenschaft Brühlgasse 14

<u>Ausgangslage</u>

Der Gemeinderat hat am 23.04.20 beschlossen

- 1. Die Einwohnergemeinde Selzach übernimmt die Liegenschaft GB Selzach Nr. 3839, Brühlgasse 14 aus dem Nachlass von Kocher geb. Reiter Elfriede, geboren am 04.06.1932, verstorben am 09.12.2019 gem. Ziff.1 der Stellungnahme des Erbschaftamtes Region Solothurn. Die Liegenschaft ist im Finanzvermögen zu bilanzieren.
- 2. Für die Übernahme der Liegenschaft aus dem Nachlass wird an den Erben, geb. 02.12.59, von Selzach, eine Ausgleichzahlung von maximal CHF 285'000 geleistet.
- 3. Übersteigt die Ausgleichszahlung voraussichtlich den Wert von CHF 285'000, ist der Gemeinderat am 08.05.20 nochmals für eine ausserordentliche Videokonferenz-Sitzung am 11.05.20, 19.30 Uhr per Videokonferenz zu konsultieren. Dabei soll der Gemeinderat im Sinne einer Wiedererwägung über Ziffer 1 dieses Beschlusses (Annahme/Ausschlagung der Erbschaft) entscheiden können.

4. Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeverwalter werden mit dem Vollzug von Ziff. 1 − 3 beauftragt.

Die Erbenverhandlung hat am 04.05.20 gemäss Ziff. 4 stattgefunden. Gemäss dem Erbeninventar Nr. 242 vom 04.05.20 ist die Einwohnergemeinde Selzach dem Erben

CHF 276'618.08 herausschuldig. Der Wert der Liegenschaft wurde mit CHF 400'000 festgehalten. Die Gemeinde erbt gemäss Erbeninventar voraussichtlich rund CHF 120'000.00.

Stand per 09.06.20

- Es wurde an der Erbenverhandlung vereinbart, dass der im Inventar berücksichtigte
 Grossvatergutanspruch bereits ausbezahlt wird. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt noch pendent.
- Die Räumung der Liegenschaft wird dem Werkhof in Auftrag gegeben. Die Kosten hierfür werden im Inventar noch berücksichtigt.
- Zurzeit fehlt noch die letzte Veranlagung der Verstorbenen, allfällige Guthaben/Rückzahlungen gehen zu Lasten/zu Gunsten des Inventars.

Gemäss Auskunft des Willenvollstreckers vom 09.06.20 wird zurzeit noch mit der Raiffeisenbank Weissenstein Kontakt aufgenommen, damit der Grossvatergutanspruch schnellstmöglich überwiesen werden kann. Die Steuerakten wurden beim Steueramt eingereicht.

Die Gemeindeverwaltung und das Präsidium werden bereits von potenziellen Kaufinteressenten angefragt.

Das Gemeindepräsidium schlägt nun vor, die Liegenschaft im Dorfblitz vom 1. Juli zum Verkauf auszuschreiben. Die Kaufangebote sollen gesammelt und am 27.08.20 im Beisein der Mitglieder der Verwaltungskommission geöffnet werden. Dies soll in Anlehnung einer Offertöffnung protokolliert werden.

Die Zweckbestimmung des Erbes soll zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeinderat erfolgen, nachdem die Höhe des Erbes buchhalterisch exakt bestimmt werden kann.

Im Vorfeld der Sitzung sind folgende Voten eingegangen

Stellungnahme Datum	Mitglied	Status	Bemerkungen
15.06.2020	Peter Bichsel	Zustimmung	
15.06.2020	Carmen Zeller	Zustimmung	
15.06.2020	Hans-Peter Hadorn	Zustimmung	
15.06.2020	Sven Mehlhase	Zustimmung	
15.06.2020	Brigitte Danz	Zustimmung	
15.06.2020	Viktor Brotschi	Zustimmung	
16.06.2020	Beat Kohler	Zustimmung	
16.06.2020	Christoph Scholl	Zustimmung	Zustimmung mit zweiter Runde
16.06.2020	Silvia Spycher	Zustimmung	
16.06.2020	Peter Däster	Zustimmung	
18.06.2020	Aldo Mann	Zustimmung	

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl informiert, dass, wenn der Preis das einzige Kriterium ist, eine zweite Angebotsrunde vorgesehen werden soll.

Einstimmig wird beschlossen

- 1. Die Liegenschaft Brühlgasse 14 soll zum Verkauf ausgeschrieben werden.
- 2. Die Angebote sollen gesammelt und am 27.08.20, 19.00 Uhr, im Beisein der Mitglieder der Verwaltungskommission geöffnet werden.
- Das Gemeindepräsidium wird bevollmächtigt, die Liegenschaft zu einem Preis von mindestens CHF 410'000 an den Meistbietenden zu verkaufen und wird entsprechend mit dem Vollzug beauftragt.
- 4. Es soll eine 2. Angebotsrunde durchgeführt werden.

0222 Bauverwaltung

78-2020

5. Baugesuchs-Nr. 43/2020, Neubau 3 Mehrfamilienhäuser, B&L Immobilien AG, Parzelle Nr. 3218, Bahnhofstrasse, 2545 Selzach

Entscheid betreffend Baugesuch Nr. 43/2020 an der Bahnhofstrasse

<u>Akte</u>n

- Auszug aus den Baugesuchsunterlagen (Baugesuch 2020/43)
- Quartieranalyse Bahnhofquartier

Ausgangslage

Baugesuch

Gesuchsnummer: 2020/43 vom 29.05.2020

Gesuchsteller: B&L Immobilien AG, Grabäckerstrasse 56, 8957

Spreitenbach

Bauobjekt: Neubau 3 Mehrfamilienhäuser

Bauplatz: Bahnhofstrasse, auf GB Selzach Nr. 3218

Zone: Wohnzone W3

Planverfasser: SQ Architekten GmbH , Zürichstrasse 49, 4665 Oftringen

Publikation: 11.06.2020

Einsprachefrist: 26.06.2020



Situationsplan Projekt Bahnhofstrasse Süd

Bereits an einer früheren Sitzung wurde der Gemeinderat informiert, dass die freie Fläche nördlich und westlich des Restaurants Bahnhof verkauft worden ist. Es war geplant die ganze Fläche mit einfachen, standardisierten Mehrfamilienhäusern zu überbauen, mit Zufahrt und Zugang ab der Bahnhofstrasse.

Daraufhin hat der Gemeinderat am 13.09.2018 beschlossen

- 1. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach stimmt der Festlegung einer Planungszone im Sinne von § 23 des Bau- und Planungsgesetzes zu.
- 2. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Unterlagen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ausarbeiten zu lassen.

Planer und Eigentümer stimmten aufgrund dieses Entscheides einer Zusammenarbeit zu. Vorliegendes Projekt ist das entsprechende Resultat. Eine Planungszone wurde noch nicht erlassen.

Auf der Fläche ist eine Überbauung mit mehreren Mehrfamilienhäusern geplant. Die Arbeitsgruppe Ortsplanung (AROP) hat sich mit der Thematik auseinandergesetzt. Es ist und bleibt unbestritten, dass die Fläche direkt an der Bahnhofstrasse für das Dorfbild von grosser Bedeutung ist. Die Bahnhofstrasse ist der Zugang vom Bahnhof (Öffentlicher Verkehr) in das Dorf. Das Areal zwischen der Hauptachse Biel-Solothurnstrasse und der SBB-Linie ist gemäss unserem räumlichen Leitbild in der, "Verdichtungsachse". Im Zusammenhang mit der laufenden Ortsplanungsrevision wird daher in diesem Gebiet vermutlich eine Erhöhung der möglichen Bebauungsdichte erfolgen. Dem neuen Eigentümer und insbesondere dem von diesem beauftragten Architekten wurden die Absichten aus dem entsprechenden Quartierplan mitgeteilt. In verschiedenen Besprechungen, teilweise zusammen mit unseren Ortsplanern, wurde als erstes versucht das ganze Areal mit der Liegenschaft des Restaurants Bahnhof und das Einfamilienhaus Bahnhofstrasse 7 in eine Planung einzubeziehen. Leider ist dies nicht gelungen. Die Eigentümer dieser Liegenschaften konnten nicht zu einem Mitmachen bewegt werden.



Projekt mit drei MFH und 21 Wohnungen

Das nun bei der Bauverwaltung zur Beurteilung durch die Bau- und Werkkommission eingereichte Projekt basiert auf den heute geltenden Zonenvorschriften. Das Areal liegt in der Wohnzone W3.

Vorgesehen sind drei Mehrfamilienhäuser mit total 21 Wohnungen und einer unterirdischen Parkierung. Eine Zufahrt in die Tiefgarage über die Bahnhofstrasse würde die Möglichkeit einer zukünftigen Planung und Gestaltung der Bahnhofstrasse vereiteln. Es ist deshalb wichtig, dass die Einfahrt in die Tiefgarage nicht von der Bahnhofstrasse her erfolgt. Aus diesem Grund wurde seitens der Einwohnergemeinde (Ortsplaner und AROP) darauf hingearbeitet, die Einfahrt von Süden, von der Eichholzstrasse her, zu planen.

Die Eichholzstrasse ist in diesem Bereich allerdings mehr als 12.00m breit. Nördlich gehört ein ca. 8.0m breiter Grasstreifen zu der Parzelle. Auf der südlichen Seite geht der asphaltierte Bereich nahtlos in das Bahnhofsareal über.



Strassenparzelle



Ausschnitt Luftbild

Eine Grenzbereinigung zwischen Bahnhofsareal und Strasse wurde bereits mit der SBB vorbesprochen, läuft aber seitens SBB auf sehr tiefer Prioritätsstufe.

Auf dem Grünstreifen nördlich der Eichholzstrasse steht gegenwärtig der Velounterstand für die Bahnkunden. In den Gesprächen mit der SBB wurde angeregt, diesen auf die Südseite der Strasse, in den Bereich der heute markierten Parkplätze zu verschieben. Eine definitive Zusage für diese als gut anerkannte Lösung seitens SBB gibt es aber noch nicht.

Dem Erwerb der kleinen Fläche GB 3234 von der SBB westlich des Veloständers sollte aber nichts im Wege stehen. Hier liegt eine Zusage vor.

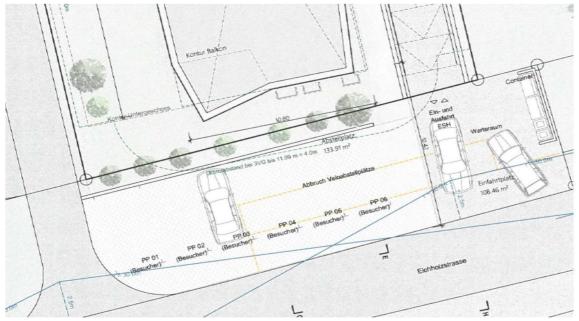


SBB Parzelle 3234 ehem. WC-Anlage

In der AROP ist erkannt, dass für den Bahnhofplatz eine Umgebungsplanung notwendig ist. Der Umgebungsplanungsperimeter wird sich von der neu vorgesehenen Garageneinfahrt im Westen bis knapp über den Zilmattweg im Osten erstrecken. Selbstverständlich soll die Planung bis an die Geleise reichen und das Bahnhofgebäude einbezogen werden. Auf diesem Areal soll das Ankommen, das Wegfahren, das Warten, das Eintreten und das Weiterleiten von Personen und Fahrzeugen stattfinden.

Für dieses Vorhaben ist nicht der gesamte Grünbereich der Strassenparzelle nötig. Insbesondere der westliche Teil kann einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Das vorliegende Bauprojekt beansprucht gemäss aktueller Planung den gesamten Bereich östlich der Zufahrt zur Liegenschaft GB Selzach Nr. 2816, einerseits für die Tiefgaragenabfahrt und andererseits für die 6 vorgesehenen Besucherparkplätze. Gemäss Kantonaler Bauverordnung sind für die 21 Wohnungen 3 Besucherparkplätze nötig. In der Tiefgarage sind 33 Parkplätze vorgesehen, notwendig sind 22.



Ausschnitt aus dem Umgebungsplan mit Zufahrt und Besucherparkplätzen

Erwägungen

- Die Erschliessung der zur Überbauung vorgesehenen Parzelle GB Selzach Nr. 3218 in der zweiten Bautiefe westlich der Bahnhofstrasse von Süden, von der Eichholzstrasse ist richtig und wichtig.
- 2. Es ist zuzulassen, dass die Einfahrt in die Tiefgarage über die gemeindeeigene Parzelle GB Selzach Nr. 3233 erfolgt. Allerdings soll der Parzellenteil östlich der Einfahrt unberührt bleiben.
- 3. Ausserdem muss das Abstellen der Fahrräder jederzeit möglich sein. Es ist anzustreben, dass

- der/die Velounterstände auf das Bahnhofsareal zu stehen kommen. Bis zum Entscheid mit der SBB bleibt der Veloständer aber mehr oder weniger am heutigen Ort.
- 4. Die Besucherparkplätze der Mehrfamilienhäuser können vorübergehend westlich der Einfahrt zu GB Selzach Nr. 2816 erstellt werden.
- 5. Mit dem Entscheid über die Gestaltung des Bahnhofareals, respektive mit dem Entscheid über den neuen Standort des Veloständers, wird sich betreffend Besucherparkplätze eine neue Situation ergeben.
- 6. Sollte sich mit der Gestaltung des Bahnhofplatzes herausstellen, dass die Fläche westlich der Zufahrt in die Tiefgarage nicht für den Veloständer benötigt wird, können auf dieser Fläche die Besucherparkplätze erstellt werden.

Folgende Bemerkungen sind im Vorfeld der Sitzung eingegangen

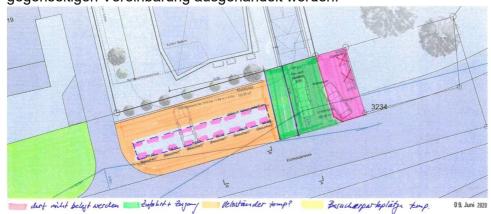
Datum Stellungnahme	Mitglied	Status	Bemerkung
15.06.2020	Carmen Zeller	Diskussion	()
15.06.2020	Peter Bichsel	Zustimmung	
15.06.2020	Brigitte Danz	Zustimmung	
15.06.2020	Sven Mehlhase	Zustimmung	
15.06.2020	Viktor Brotschi	Zustimmung	
15.06.2020	Hans-Peter Hadorn	Zustimmung	
16.06.2020	Thomas Leimer	Enthaltung	zu der Frage von Christoph: Mittelfristig ist es sicher angezeigt und richtig, die Strassenparzelle entsprechend auszuscheiden und die Flächen ausserhalb den Anstössern abzutreten. Weil aber die Gestaltung des "Bahnhofplatzes" und vor allem der Standort des Veloständers noch nicht genau festgelegt ist, sollten wir uns alle Optionen noch offenlassen. Ich stelle mir vor, dass die Sache mit der SBB bis zum Start der Umgebungsgestaltung des Bauvorhabens doch schon ziemlich klar sein sollte.
16.06.2020	Silvia Spycher	Zustimmung	
16.06.2020	Christoph Scholl	Zustimmung	Verkauf in Vereinbarung aufnehmen
16.06.2020	Beat Kohler	Zustimmung	
16.06.2020	Peter Däster	Zustimmung	
18.06.2020	Aldo Mann	Zustimmung	

Eintreten wird beschlossen

Der Gemeinderat diskutiert darüber, zu welchem Preis allfällige Landabtretungen erfolgen sollen. Man einigt sich auf einen Preis von CHF 400 pro m² für Land, das bei der Abtretung zu Bauland wird.

Einstimmig wird beschlossen

- 1. Die Zufahrt zu der Tiefgarage und der Zugang zu den geplanten Häusern für das Baugesuch 2020/43 auf GB Selzach Nr. 3218 darf über die gemeindeeigene Parzelle GB Selzach Nr. 3233 gemäss Plan, "Dachaufsicht, Bauprojektplan 1:200, Datum 25.05.2020, Plan-Nr. 1805-101" erfolgen (ca. grüne Fläche in Skizze).
- 2. Der Bereich östlich dieser Einfahrt darf nicht in Anspruch genommen werden (rote Fläche in Skizze).
- 3. Der heute bestehende gedeckte Veloständer ist durch die Bauherrschaft und auf deren Kosten in den Bereich westlich dieser Zufahrt zu versetzen. Hier kann auch der Containerplatz erstellt werden (orange Fläche auf Skizze).
- 4. Die Besucherparkplätze können westlich der Zufahrt zu der Liegenschaft Eichholzstrasse 19, GB Selzach Nr. 2816 erstellt werden (gelbe Fläche auf Skizze).
- 5. Die Installation von Containerplatz und Veloständer auf der orangen Fläche und der Besucherparkplätze auf der gelben Fläche erfolgt provisorisch.
- 6. Der Unterhalt auf den beanspruchten Teilflächen der Parzelle GB Nr. 3233 hat ab Baubeginn von den Baugesuchstellern zu erfolgen.
- 7. Vor Inangriffnahme der Umgebungsarbeiten sind dem Gemeinderat entsprechende Umgebungspläne für die vier Bereiche Gelb, Orange, Grün und Rot, inklusive des angrenzenden Strassenareals zur Genehmigung abzugeben. Auf Basis dieser Pläne wird die definitive Beanspruchung festgelegt werden.
- 8. Die Beanspruchung der beiden Flächen Gelb und Orange ist befristet bis Bauvollendung des Projektes, längstens aber bis zum Bezug der ersten Wohnung in der Überbauung.
- 9. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die Abklärungen mit der SBB voranzutreiben und in Absprache mit der Arbeitsgruppe Ortsplanung die Gestaltung des Bahnhofsareals ausarbeiten zu lassen. Diese Planung fliesst in die Pläne gemäss Ziffer 7 ein.
- 10. Für allfällige Landabtretungen wird ein Preis von CHF 400.00 pro m² für Land festgelegt.
- 11. Das vom Projekt beanspruchte Land muss erworben werden (Fläche grün ca. 48 m², Fläche orange: ca. 135 m²)
- 12. Der Gemeinderat erhebt Einsprache gegen das Baugesuch Nr. 2020/43.
- 13. Die Einsprache wird unter der Bedingung zurückgezogen, dass der Gesuchsteller den Punkten gemäss Ziffern 1-11 vorgängig zustimmt. Die exakten Modalitäten sollen in einer gegenseitigen Vereinbarung ausgehandelt werden.



Durch das Bauvorhaben mindestens temporär beanspruchte Flächen

0222 79-2020 Bauverwaltung

6. Informationen zu laufenden Investitionsprojekten Informationen zu laufenden Investitionsprojekten

Der Bauverwalter informiert über die laufenden Investitionsprojekte der Einwohnergemeinde:

Stand der Arbeiten bei der Gestaltung Bettlacher- strasse	 Die Wasserleitung ist von der Dorfstrasse bis zu der Kreuzung Gänsbrühlweg/Büntenweg fertig verlegt, alle Liegenschaften sind neu angeschlossen. Alle fremden Werkleitungen sind in diesem Bereich entsprechend angepasst. Zurzeit wird die Kanalisationsleitung erneuert. Ab 29. Juni beginnen die Belagsarbeiten mit der Pflästerung. Ca. ab 15. Juli folgen die Arbeiten im Abschnitt "West"
Vorgesehene Terminplanung beim Projekt "Altreustrasse und Bachausbau Lochbach"	 Planung bis Ende Juni abgeschlossen Vernehmlassung bei den kantonalen Ämtern ab 6. Juli 2020 Information Eigentümer ca. Mitte August Öffentliche Auflage Sept./ Okt 2020 Submissionen Ende 2020 Baubeginn März/ April 2021
(Strasse = Kanton,	
Bach = Einwohnergemeinde Selzach)	
Erneuerung/ Vergrösserung der SBB-Bachdurchlässe	 Beide Bachunterquerungen sollen vergrössert werten Vorgesehen ist die gleiche Vorgehensweise wie in Bettlach (Fertigelemente, Rechteckrohre werden eingeschoben) Auflage der Projekte bis 6. Juli 2020 Ausführung 2021 Lärmbelastung wird in wenigen Nächten sehr stark sein.
Erneuerung der SBB- Geleise zwischen Solothurn West und Bellach	 Auf der Südseite des Bahnhofs Selzach wird ein Umschlagplatz Strasse/ Schiene eingerichtet. Ein Zustandsprotokoll unseres Bahnweges wurde erstellt Die Anwohner werden durch die SBB frühzeitig informiert Ausführung der Arbeiten: "bald"?
Neue Nischengräber	Die neue Anlage ist fertig erstellt, das erste Nischengrab ist bereits belegt.

Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) - Schutzzone "Känelmoos"; Ausscheidung, Neudefinition der Schutzzonen	Prüfungsbericht durch das Amt für Umwelt erstellt, dieser wird morgen an einer Sitzung an die Einwohnergemeinde Selzach übergeben und besprochen.
GWP - Schutzzone "Obermatt"; Neue Festlegung der Schutzzonen	 Neue Färbversuche, mittels Bohrung direkt in den Grundwasserleiter, haben Nachweis in unserem Wasser gebracht. Genaue Resultate sind aber noch nicht vorhanden
GWP – Brunngenossenschaft Altreu (BGA); Zusammenarbeit? Zusammenlegung?	 Besprechungstermin mit Präsident BGA und Planerin musste abgesagt werden. Neuer Termin: 29. Juni 2020

0120 80-2020 Exekutive

7. Mitteilungen und Verschiedenes Mitteilungen und Verschiedenes

Seminar vom 25.06. im Pfarreizentrum	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass das Seminar am 25.06. im Pfarreizentrum stattfinden wird.
Start Ursula Loosli, neue Verwaltungsangestellte Allgemeine Dienste, Nachfolgerin von Matthias Rüetschi	Die Gemeindepräsidentin informiert über den gelungenen Arbeitsstart von Frau Loosli in den Allgemeinen Diensten.
Revision der Jahresrechnung 2019	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass die Revisoren die Sachbearbeiterin Finanzen und den Gemeindeverwalter für die gute Arbeit gewürdigt hat. Der Gemeindeverwalter informiert, dass die Rechnung, die mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 590'000 abschliesst, an der nächsten Sitzung genehmigt werden soll.
Gemeinderatsausflug	Peter Bichsel: Wir werden voraussichtlich eine Wanderung machen. Das Programm wird noch bekanntgegeben.

Nr.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen	Auflage	Pers. Exemplar	Langzeitarchiv
170	Folgende Institutionen haben ihre Geschäftsberichte eingereicht (kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden): - Seraphisches Liebeswerk Solothurn SLS - procap, inkl. Dankesschreiben für Spende - Stiftung Landschaftsschutz Schweiz - Altes Spital Solothurn - Pro Senectute - Netzwerk Grenchen - Discherheim - Solodaris Stiftung - Busbetriebe Grenchen und Umgebung AG - Stiftung fondation battenberg - Airport Grenchen - Lungenliga Solothurn	X		
171	Blindenhundenschule Liestal, Magazin Mai - Juli	Х		
172	Ecopaper, Ausgabe Juni 2020	Х		
173	Staatskanzlei Solothurn, Fête des Vignerons	Х		Х
174	Aufhebung Notverordnung Gemeindewesen; Link			
175	Stiftung rodania, Information Führungswechsel in der rodania			
176	VSEG-Generalversammlung 2020 - Ankündigung des Zirkulationsgenehmigungsverfahrens			
177	Kantonspolizei, Radarkontrollen April			х
178	benevol, Schliessung Geschäftsstelle in Solothurn			
179	Regierungsratsbeschlüsse, Bruttopauschalen zur Berechnung des Staatsbeitrages Volksschule im Jahr 2021 und Bruttopauschalen zur Berechnung des Staatsbeitrages für den freiwilligen kommunalen Musikunterricht im Jahr 2021			х
180	Informationen der Post			

Selzach, den 03.07.2020

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia Gemeindepräsidentin Caspar Mario Gemeindeverwalter